Behördenreform teurer als erwartet

Natalie Avanzino 2.12.2014, 21:01 Uhr

André Woodtli vom Amt für Jugend und Berufsberatung sieht gestiegene Ansprüche seit der Einführung der Kesb. (Bild: Simon Tanner / NZZ)

Vor zwei Jahren übernahmen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden die Arbeit der vormaligen Vormundschaftsbehörden. Nun haben Fachleute eine erste Bilanz gezogen.

Seit dem 1. Januar 2013 treffen in der Schweiz statt der bisher nebenamtlichen Vormundschaftsbehörden interdisziplinäre Fachbehörden Entscheide über Placierungen und Beistandschaften im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Aus 171 Vormundschaftsbehörden im Kanton Zürich wurden 13 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb). Mit Ausnahme der Stadt Zürich handelt es sich dabei um interkommunale Gremien, die unter der Führung von Gemeindeverbünden stehen. Während über die gänzlich neue Strukturierung im Erwachsenenschutz in der Öffentlichkeit wenig diskutiert wird, erhalten die Kindesschutzmassnahmen viel Aufmerksamkeit und werden häufig kritisiert. In der öffentlichen Wahrnehmung ist die Zahl der schwierigen Fälle gestiegen, und die Kosten explodieren. Dass seit der Einführung der Kesb weder die Zahl der Placierungen zugenommen hat noch deren Kosten (über

den gesamten Kanton gesehen), ist aber in den vergangenen Wochen belegt worden.

Fehlende Akzeptanz spürbar

Um diesbezüglich eine Versachlichung der Diskussion zu forcieren, haben am Dienstag verschiedene Fachleute aus Aufsicht und Zusammenarbeit eine Bilanz zur Tätigkeit der neuen Fachbehörde gezogen. Arthur Helbling, Leiter des Gemeindeamts Zürich, eröffnete das Mediengespräch mit den Worten, dass er froh sei, dass aktuell kein Problemfall aufgetaucht sei, der die seriöse Beschäftigung mit dem vielschichtigen Thema überlagere.

Helbling konterte denn auch die teilweise unzutreffende Kritik an den Kesb. Gerade vonseiten der Gemeinden sei diese nicht hilfreich, sind sie doch Träger der Kesb, und es sei ihre Aufgabe, den Kindes- und Erwachsenenschutz zu gewährleisten. Auch räumten die Kesb den Gemeinden seit August bei kostenintensiven Verfahren das Recht auf Stellungnahme ein. In den ersten drei Monaten haben die Gemeinden in nur 38 Fällen (knapp 3 Prozent von insgesamt 1314 Fällen) von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Das viel geforderte Mitspracherecht wurde offensichtlich zurückhaltend beansprucht.

Dass es den Kesb an Akzeptanz in den Gemeinden fehle, spürten die Fachbehörden täglich. Nicht selten sei früher der Kindesschutz direkt den Gemeindefinanzen gegenübergestellt und aus Kostengründen nichts für ein Kind unternommen worden, das beispielsweise unter häuslicher Gewalt gelitten habe, sagte Ruedi Winet, Präsident der Kesb-Präsidien-Vereinigung. Heute sei der diesbezügliche Handlungsspielraum enger. Dies bestätigt auch André Woodtli, Leiter des Amts für Jugend und Berufsberatung, der darin eine klare Qualitätssteigerung sieht. Wenn die Kesb sich für eine Massnahme entscheide, und dazu benötige es immer ein Gremium von drei Personen, komme es lediglich zu einer gesetzlichen Anordnung, wenn sich die Eltern nicht kooperativ zeigten, so Winet. Die Gemeinde müsse im Fall einer durch

die Kesb angeordneten Massnahme eine Kostengutsprache gewährleisten, danach werde der definitive Kostenträger abgeklärt. Dieses Vorgehen löst in der Öffentlichkeit nicht selten Kontroversen aus. Häufig portierten selbst die zuständigen Gemeindevertreter Falschmeldungen, da sie den Ablauf nicht verstünden.

Kostspielige Neuorganisation

«Das Finanzierungssystem ist derart komplex, dass nur noch wenige Fachleute den Durchblick haben», bestätigte Armin Manser, Abteilungsleiter Soziales der Stadt Uster. Erst das sich zurzeit in Revision befindende Kinder- und Jugendheimgesetz werde zur Entwirrung beitragen, ist sich Manser sicher. Es sehe auch vor, dass die Kosten für Heimplacierungen solidarischer verteilt werden. Da das Gesetz aber erst 2015 in den Kantonsrat kommt, dürften die Gemeinden bis auf weiteres unter teuren Einzelfällen leiden. Dies sei aber bereits unter der Regie der Vormundschaftsbehörde so gewesen. Helbling ergänzte, dass der kantonale Finanzausgleich greife, bevor es in einer Gemeinde zu einer Steuerfusserhöhung komme.

Warum trotz stabilen Fallzahlen die Einführung der Kesb teurer wird als geplant, erklärte Winet vor allem mit der «Reibung», die ein Gremium mit verschiedenen Fachleuten erzeuge. Dies sei aber durchaus gewollt. Er bezifferte den Mehrbedarf auf mehr als 20 Prozent. Darin enthalten seien aber auch die ganze Aufbauarbeit und die Überführung der zirka 10 000 Dossiers (exklusive Zürich und Winterthur) nach altem Vormundschaftsbehördlichem Recht – dies alles neben dem laufenden Betrieb der neu eingehenden Fälle.

Dass dies grössere personelle Ressourcen als geplant beansprucht, räumte Rolf Bieri, Vertreter der kantonalen Aufsichtsbehörde über die Kesb, ein. Entsprechend mussten die vor zwei Jahren eingesetzten 229 Vollzeitstellen 2014 um weitere 36 Stellen erhöht werden. Welche Kosten die neuen Behörden insgesamt auslösen, konnten die Referenten am Dienstag nicht abschliessend beantworten. Die Neuorganisation kommt aber klar teurer zu stehen als erwartet.